

## **D-Prüfung für nebenberufliche Kirchenmusiker in der Diözese Hildesheim**

(Fassung vom 12. 03. 2003)

Es besteht die Möglichkeit, die Prüfung als Teilprüfung (Organist, Leiter von Gesangsgruppen) abzulegen

### **I. Praktische Prüfung**

1. Orgel – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
  - a) Literaturspiel
    - drei leichte Stücke für den Gottesdienst (aus verschiedenen Stilepochen)
  - b) Liturgisches Orgelspiel
    - Begleitsätze aus dem Orgelbuch (3 vorbereitete Kirchenlieder mit Vorspiel, die der Schüler auswählt)
    - Aus einer vom Prüfling zu erstellenden Liste mit einer Anzahl von 15 Liedern wird stichprobenartig gewählt
2. Kantorendienst
  - a) Auswendiger Vortrag von zwei Strophen eines Kirchenliedes
  - b) Vortrag eines Kehrverses mit Psalm
3. Leitung von Gesangsgruppen – entfällt bei Teilprüfung Organist
  - a) Einüben eines Liedes
  - b) Einüben eines Kanons

### **II. Theoretische Prüfung**

1. Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
2. Orgelkunde (bei mündlicher Prüfung 10 Min.) – entfällt bei Teilprüfung Leiter von Gesangsgruppen
  - a) Grundkenntnisse über den Aufbau der Orgel
  - b) Klang und Verwendung der Register
  - c) Stimmen von Zungenpfeifen
3. Gesangbuchwissen (bei mündlicher Prüfung 5 Min.)
  - a) Kenntnis der Lieder und Gesänge aus dem Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“
  - b) Verwendungsmöglichkeit in Liturgie und Kirchenjahr
4. Liturgik (bei mündlicher Prüfung 10 Min.)
  - a) Eucharistiefeier und ihre Gestaltungsformen. Aufbau von Vesper und Wort-Gottes-Feier
  - b) Aufbau des Kirchenjahres
  - c) Kirchenmusikalische Richtlinien

Hildesheim, am 12. März 2003

Bischöfliches Generalvikariat